



Rechtsausschuss

57. Sitzung (öffentlich)

21. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10089

Stellungnahmen 14/3009, 14/3026, 14/3027, 14/3040, 14/3048, 14/3049
und 14/3061

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Modernisierung des nordrhein-westfälischen
Sicherheitsrechts**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9386

Ausschussprotokoll 14/1010

Der **Rechtsausschuss beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/10089 kein Votum abzugeben.**

Der **Ausschuss beschließt** einstimmig, über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9386 ein Votum abzugeben.**

Der **Rechtsausschuss lehnt** den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion **Drucksache 14/9386** mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **ab.**

2 Verschiedenes

6

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter berichtet über den Ausbruch in Münster. Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **Vorsitzender Dr. Robert Orth** mit, dass die Ministerin unter TOP 2 – Verschiedenes – etwas zu den Ausbrüchen sagen wolle.

1 **Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10089

Stellungnahmen 14/3009, 14/3026, 14/3027, 14/3040, 14/3048, 14/3049 und
14/3061

In Verbindung mit:

Gesetz zur Modernisierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9386

Ausschussprotokoll 14/1010

Vorsitzender Dr. Robert Orth gibt an, der federführende Innenausschuss habe am 14. Januar 2010 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Der federführende Innenausschuss habe am 26. November 2009 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf der SPD zur Modernisierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsrechts durchgeführt. Die schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Ausführungen könnten dem Ausschussprotokoll 14/1010 entnommen werden. Der Innenausschuss beabsichtige, seine abschließende Beratung zu beiden Gesetzentwürfen am 28. Januar durchzuführen. Der Rechtsausschuss habe beschlossen, heute in einer außerplanmäßigen Sitzung über etwaige Voten zu befinden.

Thomas Kutschaty (SPD) legt dar, dem Protokoll, das erst gerade zugegangen sei – vgl. APr 14/1052 v. 14.01.2010 – könne man entnehmen, dass noch Nachbesserungsbedarf bei dem „FDP“-Gesetzentwurf bestehe. Er denke, dass seitens der FDP oder auch der CDU noch Nachbesserungsbedarf bestehe. Die CDU habe angekündigt, nach der Landtagswahl einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Er sei sich nicht sicher, ob man jetzt noch über den aktuellen Stand des Gesetzentwurfes der Landesregierung diskutiere.

Da seine Fraktion den eigenen Gesetzentwurf für besser halte und den der FDP noch nicht zu 100 % habe auswerten können, schlage er vor, heute auf ein Votum des Rechtsausschusses zu verzichten.

Harald Giebels (CDU) erwidert, den Gesetzentwurf der SPD halte seine Fraktion nicht für besser. Das Protokoll der Anhörung sei erst vor wenigen Tagen eingegangen. Die Auswertung sei noch nicht abgeschlossen. Er schließe sich dem Verfahrensvorschlag an, heute kein Votum abzugeben.

Monika Düker (GRÜNE) erklärt, sie sei heute abstimmungs- und sprechfähig. Sie habe den Vorteil, bei der Anhörung die ganze Zeit dabei gewesen zu sein und zugehört zu haben. Sie sei in der Lage, sich einen Überblick zu schaffen.

Dieses beschleunigte Verfahren sei gegen den ausdrücklichen Wunsch der Oppositionsfraktionen gemacht worden. Man hätte das Gesetz mit etwas mehr Zeit und Ruhe in dieser Legislaturperiode behandeln können. Ihre Fraktion habe um eine Vertagung der Anhörung um zwei Wochen gebeten, weil die zu benennenden Sachverständigen aufgrund der Feiertage und der Weihnachtsferien – die Einladungsfrist betrage vier Wochen – nicht zur Verfügung gestanden hätten. Die Anhörung habe ohne Sachverständige der Oppositionsfraktionen stattgefunden, weil diese die Termine nicht hätten wahrnehmen können.

Es sei einmal gute Sitte im Parlament gewesen, dass man solchen Wünschen auf Vertagung auch nachgehe. Formal möge alles richtig gewesen sein, aber man habe diesen Wunsch abgelehnt. Sie empfinde das schnelle Verfahren für einen solchen Sachverhalt als nicht sachgerecht. Man hätte das auch mit etwas mehr Zeit ohne Probleme beraten können. Es sei auch nicht das Verschulden des Parlamentes, dass die Regierungsfractionen bzw. der Innenminister solange gebraucht hätten, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Rechtsprechung sei am 27. Februar 2008 erfolgt.

Sie erinnere daran, dass es um das Verfassungsschutzgesetz, nicht um das Polizeigesetz gegangen sei. Dass die Rechtsprechung Auswirkungen auf Regelungsbedarf im Polizeigesetz habe, sei klar. Es sei aber um das Verfassungsschutzgesetz gegangen. Mit dem Polizeigesetz hätte eigentlich auch ein überarbeitetes Verfassungsschutzgesetz vorgelegt werden müssen. Die Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster laufe weiter. Dort werde es zu einer mündlichen Verhandlung kommen, weil nur die Hälfte der Arbeit gemacht worden sei. Das könnten die Oppositionsfraktionen auf keinen Fall akzeptieren. Zudem sei es verfassungsrechtlich hochproblematisch, dass nach der Rechtsprechung von Karlsruhe nicht gehandelt worden sei. Es wäre Zeit gewesen, beide Gesetze zu überarbeiten.

Der Zeitplan sei viel zu eng. Seitens der Regierungsfractionen sei nur die Hälfte der Hausaufgaben gemacht worden. Sie könne für ihre Fraktion heute abstimmen, schließe sich aber dem Votum der Kollegen ab, wenn sie sich dazu nicht in der Lage sähen.

Dr. Robert Orth (FDP) ist darüber erfreut, dass Kollege Kutschaty dem Irrglauben unterliege, dass die Landesregierung inzwischen alleine von der FDP gestellt werde. Er gehe allerdings nach wie vor davon aus, dass es sich um einen gemeinsamen Entwurf der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen handele.

Mit Blick auf die vor kurzem stattgefundene Anhörung sei es sinnvoll, heute auf ein Votum zu verzichten. Über den Gesetzentwurf der Landesregierung sollte dann im Innenausschuss entschieden werden.

Bezüglich des Gesetzentwurfes der SPD habe die Anhörung schon vor Monaten stattgefunden. Da sei er, um Frau Düker zu zitieren, absolut sprechfähig und entscheidungsfreudig. Er würde gerne über den Antrag votieren. Er wolle dem Innenausschuss empfehlen, dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht zu folgen.

Der **Rechtsausschuss beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/10089 kein Votum abzugeben.**

Der **Ausschuss beschließt** einstimmig, über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9386 ein Votum abzugeben.**

Der **Rechtsausschuss lehnt** den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion **Drucksache 14/9386** mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **ab.**

